



Handelsname: Dipropylenglykolmonomethylether

Druckdatum: 19. Januar 2026

Aktuelle Version: 6.5, erstellt am: 05.09.2025

Ersetzte Version: 5.5, erstellt am: 16.12.2024

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Dipropylenglykolmonomethylether (DPM)

Name des Stoffs 2-Methoxy-methylethoxy-propanol
REACH-Registrierungsnummer: 01-2119450011-60

Identifikationsnummern

EG-Nummer 252-104-2
CAS-Nummer 34590-94-8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft und/oder unterliegt nicht der Pflicht zur Erstellung eines Stoffsicherheitsberichts gemäß REACH, daher sind für dieses Sicherheitsdatenblatt keine Expositionsszenarien erforderlich.
Herstellung des Stoffes, industriell. Formulierung & (Um)Verpacken von Stoffen und Zubereitungen, industriell.
Verwendung als Zwischenprodukt, industriell.
Verwendung in Beschichtungen, industriell.
Verwendung in Beschichtungen, Verbraucher.
Verwendung in Beschichtungen, berufsmäßig.
Verwendung in Reinigungsmitteln, Verbraucher.
Verwendung in Reinigungsmitteln, berufsmäßig.
Schmiermittel, Konsumenten.
Metallbearbeitungsöle / Walzöle, professionell.
Prozessflüssigkeiten, industriell.
Prozessflüssigkeiten, gewerblich.
Verwendung bei Erdöl- und Erdgasbohrungen und industriellen Produktionsbetrieben.
Verwendung bei Erdöl- und Erdgasbohrungen und gewerblichen Produktionsbetrieben.
Verwendung in Laboratorien, industriell.
Verwendung in Laboratorien, berufsmäßig.
Gewerbliche Verwendung in Agrochemikalien.
Andere Verbraucheranwendungen

Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher
SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
SU10 Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)

Relevante identifizierte Verwendungen

Lösungsmittel
Industrielle / gewerbliche Anwendung

Siehe Abschnitt 16

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.
Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel.



Handelsname: Dipropylenglykolmonomethylether

Druckdatum: 19. Januar 2026

Aktuelle Version: 6.5, erstellt am: 05.09.2025

Ersetzte Version: 5.5, erstellt am: 16.12.2024

Region: DE

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH
Rosenthalstrasse 22
42369 Wuppertal

Telefon-Nummer +49 (0) 202-317559-0
Email info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist
info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Entfällt

Gefahrenpiktogramme
Entfällt

Signalwort
Entfällt

Gefahrenhinweise
Entfällt

Zusätzliche Angaben:
Nach aktuellem Kenntnisstand sind keine synthetischen Polymermikropartikel > 0,01% enthalten.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften
Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.



Handelsname: Dipropylenglykolmonomethylether

Druckdatum: 19. Januar 2026

Aktuelle Version: 6.5, erstellt am: 05.09.2025

Ersetzte Version: 5.5, erstellt am: 16.12.2024

Region: DE

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Dipropylenglykolmonomethylether
(2-Methoxy-methylethoxy-propanol) CH₃O(C₃H₆O)₂H

CAS-Nr.	Bezeichnung
34590-94-8	Dipropylenglycol-1-methylether

Identifikationsnummer(n)
EG-Nummer: 252-104-2

SVHC
Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Inhalation

Frischluftezufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme.

Nach Kontakt mit der Haut

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
Mit Wasser und Seife waschen.

Nach Berührung mit den Augen

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und andere Auswirkungen auf das Zentralnervensystem.
Reizwirkung auf Augen und Atmungsorgane.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Handelsname: Dipropylenglykolmonomethylether

Druckdatum: 19. Januar 2026

Aktuelle Version: 6.5, erstellt am: 05.09.2025

Ersetzte Version: 5.5, erstellt am: 16.12.2024

Region: DE

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenstoffoxide (CO_x)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen.

Betroffene Räume gründlich belüften.

Lecks schließen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.



Handelsname: Dipropylenglykolmonomethylether

Druckdatum: 19. Januar 2026

Aktuelle Version: 6.5, erstellt am: 05.09.2025

Ersetzte Version: 5.5, erstellt am: 16.12.2024

Region: DE

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung
Von direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- und Zündquellen fernhalten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter
Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.
Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Nicht geeignetes Behältermaterial: Aluminium, Kupfer, verzinktes Eisenblech, verzinkter Stahl.

Zusammenlagerungshinweise:
Zusammenlagerungsverbote der Technischen Regeln TRGS 509 und 510 beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Luft-/Sauerstoffzutritt schützen.

Lagerklasse:
10 Brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern).

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):
-

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
CAS: 34590-94-8 2-Methoxy-methylethoxy-propanol	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 310 mg/m ³ , 50 ml/m ³ 1(l);DFG, EU, 11
EG (Deutschland)	Kurzzeitwert: 614 mg/m ³ , 100 ml/m ³ Langzeitwert: 308 mg/m ³ , 50 ml/m ³
MAK (Deutschland)	Langzeitwert: 310 mg/m ³ , 50 ml/m ³ als Dampf und Aerosol
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 308 mg/m ³ , 50 ml/m ³ Haut

DNEL-Werte		
Oral	DNEL (population)	36 mg/kg bw/day (chronisch - systemische Wirkungen)
	DNEL (worker)	283 mg/kg bw/day (chronisch - systemische Wirkungen)
Dermal	DNEL (population)	121 mg/kg bw/day (chronisch - systemische Wirkungen)
	DNEL (worker)	308 mg/m ³ (chronisch - systemische Wirkungen)
Inhalativ	DNEL (worker)	37,2 mg/m ³ (chronisch - systemische Wirkungen)
	DNEL (population)	



Handelsname: Dipropylenglykolmonomethylether

Druckdatum: 19. Januar 2026

Aktuelle Version: 6.5, erstellt am: 05.09.2025

Ersetzte Version: 5.5, erstellt am: 16.12.2024

Region: DE

PNEC-Werte	
PNEC Wasser	19 mg/l (Süßwasser) 1,9 mg/l (Meerwasser)
PNEC Wasser	190 mg/l (zeitweilige Freisetzung)
PNEC	4.168 mg/l (Kläranlage)
PNEC	2,74 mg/kg dw (Boden)
PNEC Sediment	70,2 mg/kg (Süßwasser) 7,02 mg/kg (Meerwasser)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Raumlüftung bzw. Absaugung.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Bei unzureichender Belüftung/Absaugung Atemschutz erforderlich.
Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfilter A-P2

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)
Ein Direktkontakt mit der Chemikalie / dem Produkt / der Zubereitung ist durch organisatorische Maßnahmen zu vermeiden.

Handschuhmaterial

Butylkautschuk
Nitrilkautschuk
Fluorkautschuk (Viton)
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Angaben des Schutzhandschuh-Herstellers zu Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer) beachten.
Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk mit 0,7 mm Schichtdicke, (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend über 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374)
Achtung! die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs kann wegen der besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein.

Handelsname: Dipropylenglykolmonomethylether

Druckdatum: 19. Januar 2026

Aktuelle Version: 6.5, erstellt am: 05.09.2025

Ersetzte Version: 5.5, erstellt am: 16.12.2024

Region: DE

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diesen Stoff undurchlässige Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	farblos
Geruch:	etherartig
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-83 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	184 °C
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	
untere:	1,4 Vol %
obere:	10.4 Vol %
Flammpunkt:	75 °C (SETA)
Zündtemperatur:	207 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt
Viskosität:	
kinematisch bei 20 °C:	4,55 mm ² /s
dynamisch bei 25 °C:	3,7 mPas
Löslichkeit	
Wasser:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	-0,35 log POW
Dampfdruck bei 25 °C:	0.4 hPa
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	0,951 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	5,14 (Luft = 1)

9.2. Sonstige Angaben

Aussehen:	
Form:	flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Molekulargewicht	148,2 g/mol
Stockpunkt:	-83 °C
Verdunstungszahl:	400 (Ether = 1)



Handelsname: Dipropylenglykolmonomethylether

Druckdatum: 19. Januar 2026

Aktuelle Version: 6.5, erstellt am: 05.09.2025

Ersetzte Version: 5.5, erstellt am: 16.12.2024

Region: DE

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Molmasse	148,2 g/mol

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.
Heftige Reaktion mit starken Oxidationsmitteln.
Bildung von Peroxiden in Gegenwart von Sauerstoff und Licht.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren
Starke Laugen (Basen)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt.



Handelsname: Dipropylenglykolmonomethylether

Druckdatum: 19. Januar 2026

Aktuelle Version: 6.5, erstellt am: 05.09.2025

Ersetzte Version: 5.5, erstellt am: 16.12.2024

Region: DE

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Oral	LD50	5.135 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	9.510 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50 / 4 h	55-60 mg/l (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Längerer Hautkontakt mit sehr großen Mengen kann Schläfrigkeit verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Kann geringfügige, vorübergehende Augenreizung verursachen.
Eine Hornhautverletzung ist unwahrscheinlich.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Längerer Hautkontakt kann Benommenheit hervorrufen.
Dämpfe wirken in erhöhten Konzentrationen reizend auf die Atemwege.
Wirkt reizend auf die Schleimhäute sowie auf den Verdauungs-Trakt.
Wiederholte überhöhte Exposition kann Leber- und Nierenschädigungen verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:		
Oral	NOAEL subakut	1000 mg/kg/28d (rat)
Dermal	NOAEL	2850 mg/kg /Subchronis (Kaninchen)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff ist nicht enthalten.



Handelsname: Dipropylenglykolmonomethylether

Druckdatum: 19. Januar 2026

Aktuelle Version: 6.5, erstellt am: 05.09.2025

Ersetzte Version: 5.5, erstellt am: 16.12.2024

Region: DE

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität	
LC 50 / 96 h	> 1.000 mg/l (Fische) >10.000 mg/l (Pimephales promelas)
LC 50 / 48 h	1.919 mg/l (Daphnia magna)
EC 50 / 96 h	969 mg/l (Selenastrum capricornutum)
EC 50 / 72 h	>969 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
NOEC	≥0,5 mg/l /22 d (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))
NOEC / 72 h	969 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit	
DOC – Eliminierung	>70 % (OECD 301 E)
Biologische Abbaubarkeit	91 % /28 d (ISO 14593) 75 % /10d (OECD 301 F)

Das Material ist leicht biologisch abbaubar nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit.

12.3. Bioakkumulationspotential

Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF< 100 oder log pOW < 3).
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Pow): -0,35 (geschätzt)
(Daten für den Bestandteil: Dipropylenglykolmethylether)

12.4. Mobilität im Boden

Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 – 50).
Henry-Konstante (H): 1,6E-7 atm*m3/mol; 25 °C (geschätzt)
Bodenadsorptionskonstante organischer Kohlenstoff/Wasser (Koc): 0,28 (geschätzt.)
Aufgrund der sehr niedrigen Henry-Konstante ist die Flüchtigkeit aus natürlichen Gewässern oder feuchter Erde sehr gering und wird nicht als wichtiger Verteilungsweg erwartet.
(Daten für den Bestandteil: Dipropylenglykolmethylether)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Bemerkung:
(Daten für den Bestandteil: Dipropylenglykolmethylether).

Atmungshemmung kommunalen Belebtschlamm

EC10	4168 mg/l /18 h (Pseudomonas putida)
EC 20	>1.000 mg/l (Belebtschlamm (Methode OECD 209))



Handelsname: Dipropylenglykolmonomethylether

Druckdatum: 19. Januar 2026

Aktuelle Version: 6.5, erstellt am: 05.09.2025

Ersetzte Version: 5.5, erstellt am: 16.12.2024

Region: DE

Sonstige Hinweise:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend gemäß AwSV.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Gebrauchtes Produkt dem Recycling oder soweit möglich einer anderen Verwendung zuführen. Ansonsten einer zugelassenen Entsorgung übergeben. Wenn möglich dem Recycling zuführen, ansonsten in zugelassener Anlage verbrennen oder deponieren.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Ungereinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung:

Sonstige Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Vorsicht: Rückstände in den Behältern können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht zerschneiden, durchlöchern oder schweißen. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA Entfällt.

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA Entfällt.

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA Entfällt.

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA Entfällt.

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.



Handelsname: Dipropylenglykolmonomethylether

Druckdatum: 19. Januar 2026

Aktuelle Version: 6.5, erstellt am: 05.09.2025

Ersetzte Version: 5.5, erstellt am: 16.12.2024

Region: DE

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

UN "Model Regulation":

Entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I (12. BImSchV)

Der Stoff ist nicht enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Der Stoff ist nicht enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Der Stoff ist nicht enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Der Stoff ist nicht enthalten.

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	50-100

VOC-Gehalt:

100 %

Flüchtige organische Verbindungen (gemäß 31. BImSchV / EG-Richtlinie 2010/75).

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend gemäß AwsV.

UBA-Kenn-Nummer(n): 5087

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.



Handelsname: Dipropylenglykolmonomethylether

Druckdatum: 19. Januar 2026

Aktuelle Version: 6.5, erstellt am: 05.09.2025

Ersetzte Version: 5.5, erstellt am: 16.12.2024

Region: DE

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Gemäß Anhang II der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts gültigen Fassung.

Wichtige Literatur und Datenquellen

Informationen vom Produzenten/Lieferanten.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze

Entfällt.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH

Abt. Produktsicherheit

Telefon-Nummer +49 (0) 0202-317559-0

Schulungshinweise:

Unterweisung des Arbeitspersonals zur Minimierung der Exposition gewährleisten.

Gründe für Änderungen:

Komplette Überarbeitung.



Handelsname: Dipropylenglykolmonomethylether

Druckdatum: 19. Januar 2026

Aktuelle Version: 6.5, erstellt am: 05.09.2025

Ersetzte Version: 5.5, erstellt am: 16.12.2024

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme

Abkürzung	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
INDEX-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)